



Benützungsreglement Freizeitanlage Z` Garten

Der Burgerrat hat in der Sitzung vom 21.02.2022 das Benützungsreglement für die Freizeitanlage Z` Garten genehmigt.
Jeder künftige Benutzer hat dieses Reglement zu studieren und zu beachten.

I Allgemeines

I-1 Nutzungsrecht

Primär steht die Nutzung Freizeitanlage Z` Garten allen Personen, Organisationen und Vereinen offen, sofern sie die Nutzung anmelden und das Nutzungsreglement anerkennen.

I-2 Benützungsbewilligung/Fahrbewilligung

Für die Erteilung der Benützungsbewilligung ist der vom Burgerrat ernannte Verwalter verantwortlich.

Die Strasse zu der Freizeitanlage ist gebührenpflichtig.

Jahresbewilligungen (gültig von März bis November) können beim Verantwortlichen Burgerrat bezogen werden.

Tagesfahrbewilligungen können bei jedem Burgerrat, im Magusi Termen bezogen oder mit T wint beim Fahrverbot in der „Ledi“ gelöst werden. Die Fahrbewilligung ist gut sichtbar am Fahrzeug anzubringen.

In den Monaten November bis März ist die Anlage geschlossen und die Strasse für jeglichen Verkehr gesperrt. Je nach Witterung können die Öffnungszeiten ändern was beim Fahrverbot auf der „Ledi“ ersichtlich ist.

I-3 Belegungsplan

Der Belegungsplan der Anlage ist beim Verwalter hinterlegt. Jährlich wiederkehrende Anlässe der ortsansässigen Vereine usw. können in einer Jahresplanung vorgemerkt werden. Die Belegung ist erst nach der schriftlichen Bestätigung durch den Verwalter gültig.

I-4 Sorgfaltspflicht und Schäden

Die Benutzer sind verantwortlich, dass die Räumlichkeiten und Einrichtungen mit der nötigen Sorgfalt benutzt werden. Der Verwalter hat das Recht und die Pflicht, Fehlbare zur Ordnung anzuhalten.

Schadenfälle sind unverzüglich dem Verwalter zu melden. Für Beschädigungen an Gebäude, Einrichtungen, Geräten und Maschinen haftet der Benutzer. Die Burgerschaft Termen ist berechtigt, allfällige Reparaturen zu Lasten der jeweiligen Benutzer ausführen zu lassen.

I-5 Haftpflicht

Die Burgergemeinde Termen lehnt jede Haftpflicht gegenüber Privaten, Vereinen, Institutionen, Verbänden und ihren Mitgliedern für Beschädigungen oder Verluste von Gegenständen, sowie für Unfälle ab.

I-6 Schlüsselabgabe

Schlüssel werden nur gegen Quittung abgegeben. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt. Bei Verlust des Schlüssels gehen sämtliche Folgekosten zu Lasten des auf der Quittung genannten Trägers.

I-7 Zutritt zu den Räumen/Anlagen

Es dürfen nur die zugewiesenen Anlagen benutzt werden. Fahrzeuge dürfen nicht auf das Gelände fahren und müssen auf dem Parkplatz abgestellt werden.

I-1 Einrichtungen

An den bestehenden Einrichtungen und Anlagen dürfen vom Benutzer keinerlei Veränderungen vorgenommen werden. Einrichtungen, Mobiliar und Apparate sind nach der Verwendung in gesäubertem Zustand zu hinterlassen.

Mit dem Trinkwasser ist sparsam umzugehen

I-2 Sanitäre Anlagen

Die zur Benutzung freigegebenen Sanitären Anlagen sind sauber und unbeschädigt zu hinterlassen.

I-3 Reinigung

Die Reinigung hat direkt zu erfolgen, allerspätestens bis am Folgetag 07.00 Uhr. Das Reinigungsmaterial und die Reinigung ist Sache des Benützers. Allfällige Nachreinigungen durch den Verwalter werden separat in Rechnung gestellt.

I-13 Entsorgung von Abfällen/Abfallsäcke/Altglas

Der Benutzer ist selbst für die Entsorgung des Abfalls verantwortlich. Allfälliges Entfernen des Abfalls durch den Verwalter wird separat, inkl. Zeitaufwand, in Rechnung gestellt.

II Besondere Bestimmungen

II-1 Nutzungsdauer

Die maximale Nutzungsdauer der Anlage ist bestimmt von 09:00 Uhr bis 09:00 Uhr des Folgestages.

Die Nutzung bedarf immer einer Bewilligung durch den verantwortlichen Burgerrat.

Die Anlage kann aneinander mehrere Tage gemietet werden.

II-2 Brandwache / Brandverhütungsdienst

Das Feuermachen ist nur an den dafür vorgesehenen Feuerstellen gestattet. Wilde Feuerstellen sind verboten. Ein allfälliges Feuerverbot des Kantons muss eingehalten werden. Die Feuersituation ist an der Beschilderung der Zufahrtsstrasse und vor Ort beim Unterstand ersichtlich. Der Benutzer ist selbst für die Sicherheit verantwortlich.

II-3 Parkieren bei Veranstaltungen

Auf der Anlage sind Parkplätze vorhanden. Der Benutzer ist für die Einhaltung der korrekten Parkordnung auf dem Parkareal verantwortlich. Die Burschaft Termen lehnt jede Haftung für Unfälle und/oder Schäden, die bei der Benutzung der Parkplätze entstehen ab. Allfällige von den Benützern der Parkplätze zurückgelassene Gegenstände und Unrat sind vom Mieter wegzuräumen.

Die Anlage befindet sich in einem Waldgebiet. Dieser spezielle Umstand ist vom Benutzer zu achten. Wildes parkieren ist untersagt. Häufiges zu und wegfahren soll vermieden werden. Die Geschwindigkeit ist zu reduzieren, um eine starke Staubentwicklung zu vermeiden und die Sicherheit der Fussgänger zu garantieren und das Wild möglichst wenig zu stören. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift, kann der Verwalter den Anlass kurzfristig, ohne Anrecht auf Entschädigung, beenden lassen.

II-4 Ruhe und Ordnung

Der Benutzer ist für Ruhe und Ordnung während des Anlasses verantwortlich. Es sind die allgemeinen Lärmschutzvorgaben und das Polizeireglement der Gemeinde einzuhalten. Laute Musik und Konzertanlässe sind grundsätzlich untersagt.

Auszug aus dem POLIZEIREGLEMENT der Gemeinde Termen Art. 10 Nachtruhestörung

Wer zur Nachtruhezeit (22.00 Uhr - 07.00 Uhr) andere durch übermässigen Lärm, namentlich durch Schreien, Streiten, Singen, Musizieren, Abspielen eines Musikwiedergabegerätes, Benutzung von Motorfahrzeugen, Maschinen und Feuerwerkskörpern usw., stört oder belästigt macht sich strafbar.

II-5 Zelten

Das Zelten und Übernachten auf der Anlage sind untersagt. Die Anlage ist kein Campingplatz.

In Ausnahmefällen kann durch den zuständigen Burgerrat eine Bewilligung zum Zelten ausgestellt werden.

III Tarife

Für die Nutzung der jeweiligen Feuerstellen und des Unterstandes werden folgende Tarife festgesetzt. Die Entschädigung ist bei der Schlüsselabgabe zu begleichen.

Unterstand Benutzung der Anlage Unterstand mit Hütte: 5 Tische und Bänke ca. 60 Personen Unterstand gedeckt, 1 Feuerstelle im Unterstand, 3 Stehtische ausserhalb des Unterstands ungedeckt, Hütte bestehend aus Keller und 1.OG mit Tischen und Bänken Mitbenutzung WC-Anlage, Trinkwasser im Unterstand vorhanden.	Fr. 50.– für Bürger von Termen Fr. 60.– für Bürger von Termen Fr. 50.– Für Vereine von Termen Fr. 100.– Andere pro Benutzungstag
Benutzung Feuerstelle F1 1 Tische und Bänke ca. 10 Personen ungedeckt 1 Feuerstelle im Freien Mitbenutzung WC-Anlage, Trinkwasser beim Parkplatz vorhanden	Fr. 20.– für Bürger von Termen Fr. 20.– für Bürger von Termen Fr. 20.– Für Vereine von Termen Fr. 40.– Andere pro Benutzungstag
Benutzung Feuerstelle F2 Benutzung Feuerstelle F2: 1 Tische und Bänke ca. 10 Personen ungedeckt Mitbenutzung WC-Anlage Trinkwasser beim Parkplatz vorhanden.	Fr. 20.– für Bürger von Termen Fr. 20.– für Bürger von Termen Fr. 20.– Für Vereine von Termen Fr. 40.– Andere pro Benutzungstag
Benutzung Feuerstelle F3 Benutzung Feuerstelle F3: 1 Tische und Bänke ca. 10 Personen ungedeckt Mitbenutzung WC-Anlage Trinkwasser beim Parkplatz vorhanden.	Fr. 20.– für Bürger von Termen Fr. 20.– für Bürger von Termen Fr. 20.– Für Vereine von Termen Fr. 40.– Andere pro Benutzungstag
Benutzung Feuerstelle F4 Benutzung Feuerstelle F2: 1 Tische und Bänke ca. 10 Personen ungedeckt Mitbenutzung WC-Anlage Trinkwasser beim Parkplatz vorhanden.	Fr. 20.– für Bürger von Termen Fr. 20.– für Bürger von Termen Fr. 20.– Für Vereine von Termen Fr. 40.– Andere pro Benutzungstag

Kosten Fahrbewilligung

Saisonkarte für:

Burger mit Wohnsitz in Termen Fr. 20.-

Burger mit auswärtigem Wohnsitz Fr. 30.-

Bürger mit Wohnsitz in Termen Fr. 30.-

Andere Fr. 60.-

Tageskarte. Fr. 5.-

IV Schlussbestimmungen

IV-1 Verwarnungen / Einschränkungen

Der Burgerrat von Termen kann einer Organisation oder Privaten nach vorhergehender Verwarnung dauernd oder vorübergehend den Zutritt zur Freizeitanlage Z`Garten untersagen, wenn die vorerwähnten Bestimmungen nicht eingehalten werden oder insbesondere auch wenn:

- Die Räume durch die Benützung ihrem Zweck entfremdet werden.
- Das Benützungsreglement, die Weisungen des Verwalters missachtet werden.
- Böswillige Beschädigungen an Böden, Wänden, Decken, Geräten, Mobiliar, und Beleuchtungskörpern festgestellt werden.
- Schäden nicht gemeldet, Reparaturen nicht bezahlt werden.
- Ungebührliches Benehmen festgestellt wird.
- Schlüssel missbräuchlich verwendet werden.

IV-2 Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement kann vom Burgerrat Termen, wenn notwendig, jederzeit abgeändert oder ergänzt werden. Das Benützungsreglement tritt auf den 1. März 2022 in Kraft.

3912 Termen Februar 2022

Der Benutzer bestätigt mit der folgenden Unterschrift die Bestimmungen des Reglements zur Nutzung der Freizeitanlage Z`Garten gelesen zu haben und diese zu akzeptieren.

Ort/Datum: _____

Organisation/Verein: _____

E-Mail-Adresse: _____

Tel. Nummer: _____

Vertreter (Name/Vorname in Blockschrift): _____

Unterschrift: _____